

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juni 1953

22/A.B.  
zu 30/JAnfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Widmayer und Genossen, betreffend Hilfeleistung für die durch schwere Frostsäden arg betroffenen Weinbauern, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma folgendes mit:

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates vom 20. Mai 1953 überreichten Anfrage der Abg. Widmayer und Genossen, betreffend Hilfeleistungen für die durch schwere Frostsäden arg betroffenen Weinbauern, erlaube ich mir, eine Abschrift eines an den Vorsitzenden des Zentralkausschusses der Weinbauverbände Österreichs, Vizepräsident Bundesrat Theo Eggendorfer, gerichteten Antwortschreibens zur Kenntnis zu bringen:

"Namens der Organisation der österreichischen Weinbautreibenden haben Sie als deren Vorsitzender an mich das Ersuchen gerichtet, Hilfmaßnahmen für die durch die Maifröste schwer geschädigten Weinbautreibenden einzuleiten.

Ich gestatte mir daraufhin mitzuteilen, dass mein Ministerium bereits die Landwirtschaftskammern der weinbautreibenden Bundesländer zur Berichterstattung über das Ausmass der Frostsäden aufgefordert hat. Nach den mir vorläufig zugekommenen Mitteilungen sind die Frostsäden glücklicherweise doch wesentlich geringer, als sie vorerst beschrieben wurden, und sind im besonderen nur partielle Schäden, wenn auch schwererer Natur, zu verzeichnen. Als Hilfeleistung kommt hiefür wohl in erster Reihe gegen Ansuchen eine Befreiung beziehungsweise Ermässigung der Landesgrundsteuer samt ihren Zuschlägen in Frage.

Im übrigen ist es Aufgabe der Länder, aus den für Elementarkatastrophen vorgesehenen Budgetposten Unterstützungen über Ansuchen zu gewähren.

Dem Landwirtschaftsministerium stehen hiefür keine Geldmittel zur Verfügung, doch wurden die Kammern aufgefordert, im Rahmen der normalen Bundesbeiträge für die Weinbauförderung die Notstandsgebiete besonders zu berücksichtigen.

Eine Unterstützung aus ERP-Mitteln kommt keineswegs in Frage, da diese Mittel nur für bestimmte produktive Zwecke bestimmt sind."

-.-.-.-